

## B e g r ü n d u n g

Zum Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Kandel-, Schwarzwald- und Villinger Straße vom 8.10.1968

Anlaß für die Aufstellung des Bebauungsplanes war der Antrag der Bewohner auf den Ausbau des Wirtschaftsweges zwischen Hochfirst- und Kandelstraße. An diesem noch nicht ausgebauten Wirtschaftsweg befinden sich ca. 38 Garagen.

Weil nach § 125, Abs. 1 BBauG zur Herstellung öffentlicher Straßen und Wege ein Bebauungsplan Voraussetzung ist, wurde es unter den gegebenen Umständen erforderlich, einen Bebauungsplan für diesen Ortsteil aufzustellen.

Das Gebiet dieses Bebauungsplanes wurde zur Abrundung bis zum Anschluß an bestehende Bebauungspläne geringfügig ausgeweitet.

Die Stellung der vorhandenen Wohngebäude wurde nicht geändert.

Eine Grundstücksamlegung bzw. Abtretung ist nicht notwendig.

Ausbaukosten für den Wirtschaftsweg und die übrigen Erschließungsmaßnahmen fallen nach Angabe des Tiefbauamtes voraussichtlich mit ca. 80 000.-- DM an.

Schwenningen, den 8. Okt. 1968  
Städt. Hochbauamt

